



Liebe Gemeindebürgerinnen
Liebe Gemeindebürger

Mit diesem Mitteilungsblatt laden wir Sie herzlich zur

Gemeindeversammlung
von Montag, 2. Dezember 2013, 20.00 Uhr,
im Singsaal des Sekundarschulhauses Signau,
mit anschliessendem Apéro, ein.

Es stehen die Beschlussfassung zur Schliessung des Schulstandortes Mutten, die Kreditbewilligung für die Fassadensanierung am alten Sekundarschulhaus und die Beratung und Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2014 zur Diskussion.

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat

Traktandenliste

1. Beschlussfassung über die Aufhebung des Schulstandortes Mutten
2. Beschlussfassung über die Fassadensanierung am alten Sekundarschulhaus Signau; Kreditbewilligung Fr. 440'000.--
3. Beratung und Genehmigung des Voranschlages, Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2014
4. Verschiedenes

Öffentliche Auflage

- Der Voranschlag kann ab 11. November 2013 auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Stimmrecht

Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.

Vom Stimmrecht ausgeschlossen sind Personen, die unter umfassender Beistandschaft stehen.

Rechtsmittelbelehrung

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind in Abstimmungs- sachen innert 30 Tagen - in Wahlsachen innert 10 Tagen - nach der Gemeinde- versammlung schriftlich beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amthaus, 3550 Langnau i.E., einzureichen. Sie haben einen Antrag, die Angaben von Tat- sachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift zu enthal- ten; greifbare Beweismittel sind beizulegen.

Informationen von Behörden, Verwaltung ...

- *Personelles*
- *Info des Regionalen Sozialdienstes Oberes Emmental (RSD)*

1. **Beschlussfassung über die Aufhebung des Schulstandortes Mutten**

Sinkende Schülerzahlen, eine komplexe Schulinfrastruktur, der Sanierungsbedarf bei verschiedenen Schulanlagen und neue kantonale Vorgaben (wie Tageschule, Anpassungen beim Finanz- und Lastenausgleich) haben eine Überprüfung unserer Schulstruktur nötig gemacht.

Die damit beauftragte Projektgruppe unter der Leitung von Gemeinderat Werner Hofer und dem externen Projektbegleiter Werner Krebs ist seit längerer Zeit an der Arbeit und hat Varianten und Möglichkeiten zur zukünftigen Schulstruktur in der Gemeinde Signau erarbeitet. Dabei hat sie sich an folgenden Zielen orientiert:

- **Die Gemeinde Signau verfügt über eine den örtlichen Verhältnissen der Gemeinde entsprechende Schulstruktur.**
- Die Vorgaben der kantonalen Schulgesetzgebung sind umgesetzt.
- Die strategische und operative Führung ist entflochten. Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind definiert und den Schulorganen und Funktionsträgerinnen und -trägern zugeordnet.
- Die schulrelevanten Erlasse sind angepasst oder liegen neu vor.

Im Sinne dieser Vorgaben hat die Projektgruppe insgesamt sieben Varianten näher geprüft, und zwar angefangen beim Erhalt der heutigen, dezentralen Struktur, bis hin zum Zusammenschluss aller Schülerinnen und Schüler an einem Schulstandort. Ausgelöst durch die derzeit, aber auch künftig geringen Schülerzahlen im Schulkreis Mutten (neun Schüler ab Schuljahr 2013/14) galt es, konsequenterweise auch rasche Schulschliessungen als Option zu prüfen. Aufgrund der umfassenden Variantendiskussionen kamen Projektgruppe, Schulkommission und Gemeinderat zum Schluss, in einem ersten „Sanierungsschritt“ auf den Schulstandort Mutten zu verzichten.

Zurzeit befassen sich Projektgruppe und Schulkommission mit der Frage der neuen Schulkreiseinteilung und der Schülertransporte. Diese Fragen werden mit den betroffenen Eltern besprochen und es gilt der Grundsatz, dass bezüglich der Transporte ausgewogene Lösungen für das ganze Gemeindegebiet angestrebt werden.

Mit der Schliessung des Schulstandortes Mutten sind finanzielle Einsparungen sowohl über den Finanz- und Lastenausgleich wie auch bei den direkt bei der Gemeinde anfallenden Kosten (Betriebskosten, Gebäudeunterhalt) möglich. Eine genaue Berechnung ist aber sehr schwierig, weil nicht nur in Signau, sondern in vielen bernischen Gemeinden ähnliche Prozesse im Gang sind.

Gemäss Artikel 14 Abs. 1 des Schulreglements vom 3. Dezember 2012 ist die Gemeindeversammlung für die Schliessung von Schulstandorten zuständig.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, der Schliessung des Schulstandortes Mutten mit Wirkung ab 1. August 2014 zuzustimmen.

2. Beschlussfassung über die Fassadensanierung am alten Sekundarschulhaus Signau; Kreditbewilligung Fr. 440'000.--

Das Sekundarschulhaus (Altbau) wurde im Jahr 1960/61 erstellt und in Betrieb genommen. In verschiedenen Schritten wurden bereits Fenster und Storen ersetzt und das Dach saniert. Zur weiteren Verminderung des Energiebedarfs, aber auch im Interesse des Werterhalts, soll nun eine Fassadensanierung mit Wärmedämmung vorgenommen werden. Dies auch als logische Fortsetzung der bereits ausgeführten Fassadensanierungen an der Turnhalle und am Primarschulhaus.

Gemäss der vorliegenden Kostenzusammenstellung muss dafür mit Baukosten von Fr. 440'000.-- gerechnet werden.

Im Finanzplan 2014 ist für die geplante Sanierung ein Betrag von Fr. 430'000.-- eingestellt. Die durch die Sanierung anfallenden Kosten haben - im Sinne von Anhang III zum Organisationsreglement für den Sekundarschulverband - eine entsprechende Erhöhung des Mietzinses zulasten des Sekundarschulverbandes zur Folge.

Direkte Folgekosten aus dem Sanierungsprojekt sind die jährlichen Abschreibungen (10 % des jeweiligen Buchwertes) sowie die Verzinsung des allenfalls nötigen Fremdkapitals.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, der Dach- und Fassadensanierung am alten Sekundarschulhaus Signau zuzustimmen und den erforderlichen Kredit von Fr. 440'000.-- zu bewilligen.

3. Beratung und Genehmigung des Voranschlages, Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2014

Der Voranschlag

Der Voranschlag 2014 sieht, bei Aufwendungen von Fr. 10'516'850.00 und Erträgen von Fr. 10'082'140.00 einen Aufwandüberschuss von Fr. 434'710.00 vor. Weitere Details gehen aus dem **Vorbericht** zum Voranschlag, dem **Voranschlag** der Verwaltungsrechnung und dem **Investitionsbudget** hervor. Diese Dokumente sind im Internet in der rechten Spalte der Startseite aufgeschaltet.

Die Investitionsrechnung sieht für das kommende Jahr Nettoinvestitionen von insgesamt Fr. 1'174'000.00 vor. Die Investitionen bei den Spezialfinanzierungen betragen netto Fr. 309'000.00, im steuerfinanzierten Bereich betragen sie Fr. 865'000.00.

Die gebührenfinanzierten Bereiche sehen folgende Ergebnisse vor:

Feuerwehr: Die Feuerwehr rechnet mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 47'710.--; das Eigenkapital wird per Ende 2014 rund Fr. 204'000.- betragen.

Wasser: Das Betriebsbudget sieht einen Aufwandüberschuss von Fr. 13'820.-- vor. Das Eigenkapital wird noch rund Fr. 200'000.-- betragen.

Abwasser: Die Abwasserentsorgung rechnet ebenfalls mit einem Aufwandüberschuss, und zwar in der Höhe von Fr. 45'270.--. Das Eigenkapital verändert sich dadurch auf rund Fr. 530'000.--.

Abfall: Auch im Bereich Abfallbeseitigung ist ein Aufwandüberschuss budgetiert, und zwar von Fr. 1'630.--. Das Eigenkapital beträgt Ende 2014 rund Fr. 81'000.--.

Der Finanzplan

Der Gemeinderat wird an der Gemeindeversammlung über den mittelfristigen Finanzplan 2013 - 2018 orientieren.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem vorliegenden Voranschlag 2014, mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 434'710.00, zuzustimmen, bei einer

- Steueranlage von 1.84
- Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ des amtlichen Wertes

LAUFENDE RECHNUNG

01.01.2014 BIS 31.12.2014

FUNKTIONALE GLIEDERUNG		VORANSCHLAG 2014		VORANSCHLAG 2013		RECHNUNG 2012	
KONTO	BEZEICHNUNG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	LAUFENDE RECHNUNG	10'516'850.00	10'082'140.00	10'172'950.00	9'756'440.00	9'721'628.79	9'858'883.55
	AUFWANDÜBERSCHUSS		434'710.00		416'510.00		
	ERTRAGSÜBERSCHUSS					137'254.76	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'041'220.00	147'840.00	1'041'550.00	128'160.00	921'881.64	159'095.65
	NETTO AUFWAND		893'380.00		913'390.00		762'785.99
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	278'160.00	227'010.00	294'310.00	230'180.00	320'165.10	257'983.00
	NETTO AUFWAND		51'150.00		64'130.00		62'182.10
2	BILDUNG	3'347'310.00	1'448'680.00	3'371'510.00	1'417'320.00	2'823'218.10	1'001'312.30
	NETTO AUFWAND		1'898'630.00		1'954'190.00		1'821'905.80
3	KULTUR UND FREIZEIT	66'360.00	1'200.00	55'180.00	900.00	40'184.25	1'180.00
	NETTO AUFWAND		65'160.00		54'280.00		39'004.25
4	GESUNDHEIT	16'950.00		22'210.00		14'630.55	
	NETTO AUFWAND		16'950.00		22'210.00		14'630.55
5	SOZIALE WOHLFAHRT	1'999'090.00	6'500.00	1'890'720.00	5'300.00	2'146'367.81	6'420.00
	NETTO AUFWAND		1'992'590.00		1'885'420.00		2'139'947.81
6	VERKEHR	893'320.00	119'120.00	855'420.00	107'020.00	823'030.05	139'316.20
	NETTO AUFWAND		774'200.00		748'400.00		683'713.85
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	1'594'480.00	1'441'290.00	1'429'010.00	1'253'060.00	1'410'233.45	1'313'006.75
	NETTO AUFWAND		153'190.00		175'950.00		97'226.70
8	VOLKSWIRTSCHAFT	20'640.00	82'200.00	28'950.00	82'000.00	19'761.65	79'567.75
	NETTO ERTRAG	61'560.00		53'050.00		59'806.10	
9	FINANZEN UND STEUERN	1'259'320.00	6'608'300.00	1'184'090.00	6'532'500.00	1'202'156.19	6'901'001.90
	NETTO ERTRAG	5'348'980.00		5'348'410.00		5'698'845.71	

4. Verschiedenes

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen, Vorschläge zu unterbreiten oder Dinge zur Diskussion zu stellen. Die Versammlung darf indessen nur traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen.

Im Anschluss an die Versammlung sind die Anwesenden zu einem Apéro eingeladen.

Informationen von Behörden, Verwaltung ...

Personelles

- *Am 1. August 2013 hat Frau Monika Hofer, Häleschwand, ihre Stelle als Schulsekretärin angetreten. Wir heissen Monika Hofer in unserem Verwaltungsteam herzlich willkommen und wünschen ihr alles Gute und viel Spass in ihrer neuen Aufgabe.*

Info des



Wer kann die Hilfe des RSD beanspruchen?

Alle Einwohner/-innen der Verbandsgemeinden (Ausländer/-innen nur mit B und C Ausweis) unabhängig ihres Geschlechts, Alters und ihrer Religion. Wir beraten Einzelpersonen, Paare und Familien. Die Dienstleistungen des RSD sind grundsätzlich kostenlos. Die Gespräche sind vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht.

Ziel

Ziel des RSD ist es, in Zusammenarbeit mit den Klienten die Ursachen ihrer Schwierigkeiten zu beheben. Unsere Grundhaltung ist „Hilfe zur Selbsthilfe“. Unsere Hilfsangebote sollen der persönlichen und finanziellen Situation der Klientel entsprechen und deren Eigenständigkeit fördern.

Sozialberatung

- *Beratung in schwierigen Lebenssituationen*
- *Beratung bei Fragen zu Sozialversicherungen*
- *Vernetzung mit geeigneten Fachstellen bei Trennung und Scheidung, Suchtproblematik, Erziehungsschwierigkeiten, familiären Problemen, usw.*

Finanzielle Beratung und Unterstützung

- **Sozialhilfe**
*Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe entsteht, wenn eine Person ihren Lebensbedarf nicht rechtzeitig und ausreichend mit eigenen Mitteln, Erwerbstätigkeit oder Leistungen Dritter bestreiten kann (Art. 23. des Sozialhilfegesetzes (SHG)).
 Die Berechnung der wirtschaftlichen Hilfe basiert auf den SKOS-Richtlinien.*
- **Zuschuss nach Dekret**
AHV- und IV-Rentner/-innen haben, wenn sie trotz Rente und Ergänzungsleistung bedürftig sind, die Möglichkeit einen Zuschuss nach Dekret zu beantragen.
- **Alimentenbevorschussung und -inkasso**
Kinder haben Anspruch auf eine Bevorschussung auf laufende elterliche Unterhaltsbeiträge, wenn die ihnen zustehenden Alimentenzahlungen ausbleiben. Rückständige Forderungen werden nicht bevorschusst. Es entsteht jedoch ein Anspruch auf Inkassohilfe für Ehegattenalimente.
- **Freiwillige Lohnverwaltung**
Bei einer freiwilligen Lohnverwaltung entsteht ein geschützter Rahmen für Personen, die Schwierigkeiten haben ihr Geld zu verwalten. Es wird ein Zusammenarbeitsvertrag erstellt, wobei das Geld in Absprache mit den Klienten verwaltet wird. Das Ziel ist es, dass die Klienten schrittweise wieder selbst die Verantwortung für Ihre Zahlungen und die Verwaltung ihres Budgets übernehmen können.
- **Budgetberatung**
Bei Schwierigkeiten im Umgang mit den Finanzen erhalten Klienten persönliche Beratung, eine fachliche Einschätzung ihrer finanziellen Situation sowie Vorschläge zur Verbesserung oder Reorganisation ihres Budgets.

Kontakt:

Regionaler Sozialdienst
 Oberes Emmental
 Burgdorfstrasse 25
 Postfach 683
 3550 Langnau

Tel. 034 408 08 48
 Fax 034 408 08 49
 info@rsd-oe.ch